



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Biomasse im Stromsteuerrecht anerkennen und steuerlich fair gegenüber fossilen Energien behandeln

Aktuell seit 13.01.2026 11:45:52

Aktiv vom 26.11.2025 bis 01.07.2026

Angegeben von:

Hauptstadtbüro Bioenergie (R000826) am 26.11.2025

Beschreibung:

Die Bioenergieverbände kritisieren den geplanten Ausschluss von Biomasse aus dem Stromsteuerrecht, da Biomasse nach EU- und deutschem Recht ein erneuerbarer Energieträger ist. Bestehende Nachhaltigkeitsnachweise könnten ohne Mehraufwand anerkannt werden. Die Verstetigung der Entlastung nach § 9b StromStG wird begrüßt, ersetzt aber nicht die vollständige Steuerbefreiung, da sie für Betreiber mit erheblichem Aufwand verbunden ist und besonders kleinere Unternehmen belastet. Zudem fordern die Verbände die Wiedereinführung steuerlicher Begünstigungen für Biogas, Biomethan und Biokraftstoffe, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Anerkannte Hocheffizienznachweise älterer Anlagen sollen gültig bleiben. Die geplante Aufhebung der Anlagenverklammerung wird unterstützt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StromStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511180014 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]